

# Obst- und Gartenbauverein Oberensingen 1900 e.V.

Mitglied im Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Nürtingen e.V.  
und im Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.  
web: [www.ogv-oberensingen.de](http://www.ogv-oberensingen.de)



## Geschäftsordnung

Obst- und Gartenbauverein Oberensingen 1900 e.V.

Stand: 23.07.2025

### § 1 Grundlage

§1.1 Gemäß § 11 Abs. 5 der Vereinssatzung „Satzung 2025“ des Obst- und Gartenbauverein Oberensingen 1900 e.V., beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 05.01.2025, obliegt dem Beirat der Erlass und Änderung von Geschäftsordnungen (GO).

§1.2 Diese Geschäftsordnung regelt nähere Einzelheiten zur Vereinssatzung

§1.3 Diese GO wurde bei der Beiratssitzung am 23.07.2025 vom Beirat mehrheitlich beschlossen und protokolliert

### § 2 Datenschutz (Einzelheiten zu § 7 der Satzung 2025)

#### §2.1 Datenschutzverzeichnis

- |                      |                                                                                   |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| a) Zuständig:        | Vorsitzender                                                                      |
| b) Zweckbestimmung:  | Kommunikation, Information                                                        |
| c) Gruppen:          | Mitglieder, Ehrenmitglieder, Fachwarte                                            |
| d) Datenkategorien   | personenbezogene Daten, Adressdaten,<br>Bankverbindung, Daten zum Zahlungsverkehr |
| e) Datenverarbeitung | Vereinsintern durch Beirat<br>Extern: keine                                       |

#### § 2.2 Gespeicherte Daten

- a) Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail, Bankverbindung, Eintrittsdatum, Funktion im Verein
- b) Herkunft: Beitrittserklärung, persönliche Angaben
- c) Zweck der Datenspeicherung:
  - Abwickeln und Führen der Mitgliederverwaltung
  - Einladung zu Mitgliederversammlungen
  - Zusendung von Vereinsinformationen
  - Anmeldung zu Weiterbildungen
  - Einreichen von Ehrungsanträgen
  - Organisation von Vereinsaktivitäten
- d) Empfänger:
  - Kreisverband (KOV Nürtingen)
  - Landesverband (LOGL, Weil der Stadt)
  - Stadt Nürtingen
- e) Löschfristen:

Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht widersprechen, werden

  - persönliche Daten nach Tod, Vereinsaustritt oder -Ausschluss, Widerruf, ..., längstens nach Durchführung der nächsten regelmäßigen Mitgliederversammlung gelöscht.
  - Buchhalterische Daten im Zahlungsverkehr (z.B: Buchungsdaten, SEPA-Mandate...) werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

### § 2.3 Datensicherheit

- a) Elektronische Daten Form (z.B. auf PC, Laptop, Datenträger, ...) sind mit regelmäßig wechselnden Passwörtern und einem stets aktuellem Virenschutz-Programm zu Schützen
- b) Daten in Papierform sind verschlossen und unzugänglich für Dritte zu verwahren
- c) Verpflichtung der Vorstands- und Beiratsmitglieder zum sachgemäßen Umgang mit Daten und Informationen, zur Einhaltung der Datenschutzgrundsätze und der Regelungen zur Datensicherheit nach § 2.3 a) und b) dieser GO, mit Verpflichtungserklärung per Unterschrift

### § 2.4 Öffentlichkeitsarbeit / Persönlichkeitsrechte

- d) Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen oder beschlossenen Aufgaben und Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seinen Mitteilungen (Printmedien aller Art) sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
- e) Dies betrifft insbesondere Ergebnisse von Wahlen, Zusammenkünften, Sitzungen, Veranstaltungen aller Art (wie z.B. Tagungen und Bildungsveranstaltungen), Verleihung von Preisen bzw. Auszeichnungen oder bei sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre.
- f) Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereinszugehörigkeit, Funktion und – soweit erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang und Berufszugehörigkeit.
- g) Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos bzw. Einzelangaben seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos/Angaben von seiner Homepage.

### § 2.5 Allgemeine Hinweise / Widerrufsrecht

- a) In der Beitrittserklärung wird auf die Verpflichtung des OGV zur Einhaltung der DatenSchutzGrundVerordnung (DSGVO) verwiesen.  
Es wird die ausdrückliche Zustimmung zur erforderlichen Speicherung der angegeben Daten abgefragt. Auf das Widerrufsrecht und die gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (Löschfristen) wird hingewiesen
- b) Mit Bestätigung des Beitritts erhält das neue Mitglied eine aktuelle Satzung und diese Geschäftsordnung in Textform zugestellt.
- c) Im Impressum auf unserer Homepage wird auf die Verpflichtung des OGV zur Einhaltung der DSGVO verwiesen. Auf das Widerrufsrecht und die gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (Löschfristen) wird hingewiesen

### § 3 Online-Mitgliederversammlungen und -Vorstandssitzungen (§ 9 Abs.10 Satzung 2025)

Aktuell keine Einzelheiten hierzu geregelt.

### § 4 Finanzordnung

- a) Ausgaben sind nur zulässig, wenn die Finanzlage des Vereins dies zulässt.
- b) Einzelmitglieder des Vorstands sind berechtigt Einzelausgaben bis zu einer Höhe von 250 € zu tätigen
- c) Nach mehrheitlichem Beschluss des Vorstands ist dieser berechtigt Einzelausgaben bis zu einer Höhe von 500 € zu tätigen
- d) Darüberhinausgehende Ausgaben sind vom Beirat mehrheitlich zu beschließen
- e) Getätigte Finanzgeschäfte müssen bei der folgenden Beiratssitzung offengelegt werden.
- f) Die Veräußerung von Vereinsinventar ist nur mit Zustimmung des Beirats möglich.